

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen der Relegation zur Oberliga, Vorrunde der Jugendoberligen und zu den Jugendlandesligen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C

Inhaltsverzeichnis

		Seite	
Ziffer	1	Durchführung	1
Ziffer	2	Spielleitung	1
Ziffer	3	Teilnahmeberechtigung, Meldung	2-3
Ziffer	4	Spieltermine	3-4
Ziffer	5	Spieltechnisches	4-7
Ziffer	6	Spielwertung	7
Ziffer	7	Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	7
Ziffer	8	Finanzielle Bestimmungen	8
Ziffer	9	Ergebnismeldung	8
Ziffer	10	Aufsicht	8-9
Ziffer	11	Rechtsbehelf	9
Ziffer	12	Sonstiges	9-10

1. DURCHFÜHRUNG

Die Relegation zur Oberliga, zur Vorrunde der Oberligen und zu den Landesligen 2018/19 der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C wird nach den Satzungen und Ordnungen des DHB mit den ergänzenden Bestimmungen des HVN unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaftsspiele HVN durchgeführt. Es wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung mit den ergänzenden Bestimmungen des HVN gespielt, wobei das Team-Time-Out Anwendung findet.

2. SPIELLEITUNG

Die Mannschaften unterstehen dem SpA des HVN.

Spielleitende Stelle für sämtliche Relegationsspiele ist:

Olaf Bunge

Schwalbenweg 3

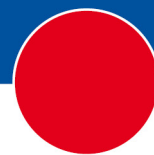
21683 Stade

Tel. 04146/908556

E-mail: olaf.bunge@gmail.com

Die Meldung zu den Relegationsspielen für die Oberliga, die Vorrunde der Oberligen zu den Landesligen Niedersachsen muss **bis zum 15.März 2018 in nuLiga** erfolgen.

Bestehende Wahlrechte aufgrund der Platzierungen der Saison 2017/18 sind bis zum **20.März 2018** schriftlich per E-Mail an Olaf Bunge (olaf.bunge@gmail.com) zu erklären.



3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG; MELDUNG

An den Relegationsspielen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C nehmen nur Mannschaften teil, die termingerecht ihre Meldung in nuLiga abgegeben haben. **Die Meldung ist zugleich auch die Meldung für die Spielzeit 2018/19.** Die Mannschaften, die aufgrund der Platzierung in der Spielzeit 2017/18 bereits qualifiziert sind, haben ebenfalls ihre Meldung in nuLiga bis zum Meldetermin 15.März 2018 abzugeben, sofern das Spielrecht wahrgenommen wird.

Für Mannschaften, die zum Meldetermin lediglich eine Meldung zur Landesliga abgegeben haben und die die Qualifikation zur Landesliga bereits in der 1.Runde erreicht haben, kann die Meldung für Relegation zur Oberliga bzw. zur Vorrunde der Oberliga innerhalb von einem Tag nach erfolgter Qualifikation nachgeholt werden. Für Mannschaften der männlichen C-Jugend ist die Nachmeldung zur Relegation für die Oberliga bis spätestens 15.Mai 2018 vorzunehmen. Diese Meldung hat schriftlich per Email zur erfolgen an : olaf.bunge@gmail.com

Sollten sich mehr Mannschaften je Altersklasse aus einem der spieltechnischen Bereiche melden, die an der Relegation zur Landesliga der weiblichen und männlichen A, B und C Jugend teilnehmen wollen, kann die Spielleitung des HVN für diese Bereiche eine Vorrelegation ansetzen und durchführen.

Die Meister der Saison 2017/18 der höchsten Spielklasse in den Regionen des HVN sind berechtigt an der Landesliga-Relegation teilzunehmen.

Tabelle Anzahl der Teilnehmer aus den Regionen/Gliederungen

verfügbare Plätze	MJA	MJB	MJC	WJA	WJB	WJC
	51	51	51	39	39	39
LL Braunschw.	7	8	9	6	6	7
LL Hannover	13	13	11	8	8	7
LL Lüneburg	7	6	7	4	5	5
LL Bremen	10	10	10	9	8	9
LL Weser-Ems	14	14	14	13	13	12

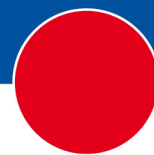
Die Meldung einer zweiten Mannschaft derselben Altersklasse ist nur zulässig, wenn die erste Mannschaft in einer höher Liga spielt oder sich für eine höhere Liga qualifizieren kann. In den Vorrunden zur Oberliga männl. Jugend A bis C und weibl. A und B sowie in allen Landesligen darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen. In der weibl. Jugend C dürfen zwei Mannschaften eines Vereins sich für die Vorrunde zur Oberliga qualifizieren, da die Aufteilung in Oberliga und Landesliga erst nach der Vorrunde erfolgt.

Landesliga Relegation weibliche und männliche Jugend A und B

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **fünf bis sieben** der Landesligen der Saison 2017/18 der weiblichen und männlichen Jugend A und B nehmen an der Relegation zur Landesliga der Saison 2018/19 teil.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **ab Platz acht** der Landesligen der Saison 2017/18 der weiblichen und männlichen Jugend A und B, müssen sich gegebenenfalls über eine Vor-Relegation mit den Mannschaften, die bisher nicht in der Landesliga gespielt haben, für die Relegation zur Landesliga qualifizieren.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen sechs und sieben der Oberligen weibliche Jugend C der Saison 2017/18 sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Landesliga weibliche Jugend B.



Oberliga Relegation weibliche und männliche Jugend A und B

An der Relegation zur Vorrunde der Oberligen HVN, dürfen nur Mannschaften der weiblichen und männlichen Jugend A und B teil nehmen, die in der abgelaufenen Saison in der **Ober- oder Verbandsliga** gespielt haben oder sich **in der 1.Runde** für die **Landesliga** qualifiziert haben.

An der 4. Runde der Relegation zur Vorrunde der Oberliga HVN der männlichen Jugend A nehmen zusätzlich die Mannschaften teil, die in der Saison 2017/18 in der Jugendbundesliga gespielt und sich nicht erneut für die Bundesliga qualifiziert haben und nicht bereits aufgrund der Platzierung der Saison 2017/18 für die Vorrunde Oberliga qualifiziert sind.

Relegation zur Vorrunde zur Oberliga weibliche Jugend C

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **drei bis fünf** der Landesligen weibliche Jugend C der Saison 2017/18 dürfen an der Relegation zur Landesliga der Saison 2018/19 teilnehmen.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **ab Platz sechs** der Landesligen weibliche Jugend C müssen sich gegebenenfalls über eine Vor-Relegation mit den Mannschaften, die bisher nicht in der Landesliga gespielt haben, für die Relegation zur Landesliga qualifizieren.

Landesliga Relegation männliche Jugend C

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **fünf bis sieben der Landesligen** der männliche Jugend C der Saison 2017/18 dürfen an der Relegation zur Landesliga der Saison 2018/19 teilnehmen.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **ab Platz acht** der männlichen Jugend C müssen sich gegebenenfalls über eine Vor-Relegation mit den Mannschaften, die bisher nicht in der Landesliga gespielt haben, für die Relegation zur Landesliga qualifizieren.

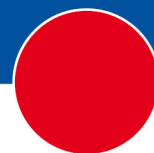
Oberliga Relegation männliche Jugend C

An der Relegation zur Oberliga HVN, dürfen nur Mannschaften der männlichen Jugend C teilnehmen, die in der abgelaufenen Saison in der Oberliga gespielt haben und aufgrund der Vorjahresplatzierung bereits für die Landesliga qualifiziert sind oder die sich in der 1.Runde der Relegation zur Landesliga für diese qualifiziert haben.

4. Spieltermine

Die Spiele werden an folgenden Terminen durchgeführt:

08.04.2018	ggf. Vor-Relegation	Weibliche und Männliche Jugend C
14.04. - 13.05.2018	1. Rd. Relegation Landesliga (Einzelspiele)	Männliche Jugend C
14.04. - 13.05.2018	1. Rd. Relegation zur Vorrunde Oberliga (Einzelsp.)	Weibliche Jugend C
26.05.2018	2. Rd. Relegation zur Vorrunde Oberliga	weibliche Jugend C
27.05.2018	2. Rd. Relegation Landesliga	Männliche Jugend C
10.06.2018	3. Rd. Relegation zur Vorrunde Oberliga	Weibliche Jugend C
10.06.2018	3. Rd. Relegation Landesliga	Männliche Jugend C
27.05.2018	1. Rd. Relegation Oberliga	Männliche Jugend C
10.06.2018	2. Rd. Relegation Oberliga	Männliche Jugend C
15.04.2018	ggf. Vor-Relegation	Weibliche und Männliche Jugend B
21.04.2018	1. Rd. Relegation Landesliga	Weibliche Jugend B
22.04.2018	1. Rd. Relegation Landesliga	Männliche Jugend B
05.05.2018	2. Rd. Relegation Landesliga	Weibliche Jugend B



06.05.2018	2. Rd. Relegation Landesliga	Männliche Jugend B
02.06.2018	3. Rd. Relegation Landesliga	Weibliche Jugend B
02.06.2018	3. Rd. Relegation Landesliga	Männliche Jugend B
05.05.2018	1. Rd. Relegation Oberliga	Weibliche Jugend B
06.05.2018	1. Rd. Relegation Oberliga	Männliche Jugend B
26.05.2018	2. Rd. Relegation Oberliga	Männliche Jugend B
27.05.2018	2. Rd. Relegation Oberliga	Weibliche Jugend B
09.06.2018	3. Rd. Relegation Oberliga	Männliche Jugend B
09.06.2018	3. Rd. Relegation Oberliga	Weibliche Jugend B
22.04.2018	ggf. Vor-Relegation	Weibliche und Männliche Jugend A
28.04.2018	1. Rd. Releg. Landesliga	Weibliche Jugend A
29.04.2018	1. Rd. Releg. Landesliga	Männliche Jugend A
12.05.2018	2. Rd. Relegation Landesliga	Weibliche Jugend A
13.05.2018	2. Rd. Relegation Landesliga	Männliche Jugend A
03.06.2018	3. Rd. Relegation Landesliga	Weibliche und Männliche Jugend A
26.05.2018	1. Rd. Relegation Oberliga	Weibliche Jugend A
27.05.2018	1. Rd. Relegation Oberliga	Männliche Jugend A
03.06.2018	2. Rd. Relegation Oberliga	Männliche Jugend A
10.06.2018	2. Rd. Relegation Oberliga	Weibliche Jugend A
10.06.2018	3. Rd. Relegation Oberliga	Männliche Jugend A
16.06.2018	3. Rd. Relegation Oberliga	weibliche Jugend A
16.06.2018	4. Rd. Releg. Oberliga (m. BL Absteiger)	Männliche Jugend A

Der Spielausschuss des HVN kann kurzfristig Terminänderungen vornehmen, wenn diese notwendig werden.

5. SPIELTECHNISCHES

Die Spiele der Relegation zur Vorrunde der Oberligen und die Relegation zu den Landesligen der männlichen und weiblichen Jugend A und B werden in Turnierform durchgeführt.

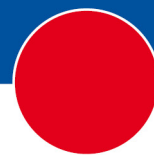
Bei der Relegation der weiblichen und männlichen C Jugend wird die erste Runde in Einzelspielen durchgeführt. Sollte ein Spiel unentschieden ausgehen, ist direkt im Anschluss ein 7-m-Werfen entsprechend den gültigen internationalen Handballregeln gemäß dem Kommentar zu Regel 2:2 durchzuführen. Ein Einfluss auf die Wertung des Spieles hat dieses 7-m-Werfen nur, wenn beide Mannschaften am Ende der 1. Runde punktgleich sind. Das Ergebnis des 7-m-Werfens ist im Schiedsrichterbericht in nuScore odergesondert auf dem Spielbericht einzutragen.

Die zweite und dritte Runde bei der Relegation der Landesliga C Jugend, sowie die erste und zweite Runde der Relegation der Oberliga männliche C-Jugend wird in Turnierform gespielt.

In den Relegationsrunden der C-Jugend sind die Abwehrformationen entsprechend den Richtlinien für Kinder- und Jugendhandball in der Fassung für die Spielzeit 2017/18 zugelassen. Somit dürfen 1:5- und 3:3-Abwehrformationen, die sinkende und die reguläre Manndeckung gespielt werden.

Die Spielpläne der Relegationsspiele HVN stehen in nuLiga und sind für alle Mannschaften bindend. Der Spielbeginn für die Turnierspiele ist Samstags und Sonntags nicht vor 10:00 Uhr, das Ende des Turniers sollte nicht nach 19:00 Uhr sein. Eine Stunde vor Beginn der Spiele ist die Halle zu öffnen.

Die ausrichtenden Vereine haben darauf zu achten, dass, wenn ein Spiel unentschieden ausgeht, sofort im Anschluss des Spiels ein 7-m-Werfen entsprechend den gültigen internationalen Handballregeln gemäß dem Kommentar zu Regel 2:2 durchzuführen ist.



Die Relegationsspiele zur Oberliga, Vorrunde der Oberligen und den Landesligen des HVN werden in bis zu 4 Runden gespielt.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet neben der Meldung in nuLiga auch einen Hallenmeldebogen abzugeben (siehe www.hvn-online.com oder www.bremer-handballverband.de).

Alle teilnehmenden Vereine sollten für jede von ihnen gemeldete Mannschaft ein Halle für die 1. Relegationsrunde zur Verfügung stellen

In der 1. Runde der Relegation zu den Landesligen werden die Gruppen unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der Platzierung der vorangegangenen Saison erstellt. Der Ausrichter der 1. Runde der Relegation zur Landesliga und Vorrunde zur Oberliga wird nach der zentralen geographischen Lage unter Berücksichtigung der gemeldeten Hallenkapazitäten bestimmt.

Die Gruppen der 2. Runde werden aufgrund der Platzierungen der 1. Runde erstellt. Es sollen keine Mannschaften die in der ersten Runde aufeinander getroffen sind, erneut aufeinander treffen. Die Ausrichter werden anhand der gemeldeten Hallenkapazitäten festgelegt. Ausrichter, die bereits eine Runde ausgerichtet haben, sollen nicht erneut für eine Ausrichtung berücksichtigt werden.

Sollte eine 3. Runde gespielt werden müssen, sollen diese nur durch Vereine ausgerichtet werden, die vorher noch keine Runde ausgerichtet haben, sofern eine gemeldete Halle zur Verfügung steht. Sollten alle beteiligten Mannschaften/Vereine schon eine Runde ausgerichtet haben, entscheidet die geographische Lage und die gemeldeten Hallenkapazitäten über die Ausrichtung.

Die Einteilung der Gruppen der Relegation wird auf den Internetseiten des HVN und BHV, (siehe www.hvn-online.com oder www.bremer-handballverband.de) gesondert veröffentlicht, sobald die Mannschaftsmeldungen zur Relegation feststehen und die Anzahl der direkt qualifizierten Mannschaften, die das Startrecht in Anspruch nehmen, bekannt sind.

Die Spielzeit für die männliche und weibliche A Jugend beträgt:

- a) bei Gruppen mit drei Mannschaften 2 x 25 Minuten mit 10 Minuten Pause
- b) bei Gruppen mit vier Mannschaften 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause
- c) bei Gruppen mit fünf Mannschaften 2 x 15 Minuten mit 5 Minuten Pause
- d) bei Gruppen mit sechs Mannschaften 2 x 12 Minuten mit 5 Minuten Pause

Ggf. wird das Turnier in 2 Gruppen mit je drei Mannschaften aufgeteilt, dass an einem Spielort ausgetragen wird.

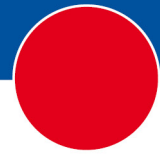
Die Spielzeit für die männliche und weibliche B und C Jugend beträgt:

- a) bei Gruppen mit drei Mannschaften 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause
- b) bei Gruppen mit vier Mannschaften 2 x 15 Minuten mit 10 Minuten Pause
- c) bei Gruppen mit fünf Mannschaften 2 x 12 Minuten mit 5 Minuten Pause
- d) bei Gruppen mit sechs Mannschaften 2 x 10 Minuten mit 5 Minuten Pause

Ggf. wird das Turnier in 2 Gruppen mit je drei Mannschaften aufgeteilt, dass an einem Spielort ausgetragen wird.

Sollte eine Mannschaft zweimal nacheinander spielen, beträgt die Pause bei Spielen von 2 x 15 Minuten, zwischen den Spielen 15 Minuten. Bei Spielen von mehr als 2 x 20 Minuten beträgt die Pause zwischen den Spielen 30 Minuten. Die beiden gegeneinander spielenden Mannschaften können sich auf eine kürzere Pause verständigen.

Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins denen die Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO DHB). Spielberechtigungen aufgrund des § 19a SpO sind für Relegationsspiele nicht möglich. Spielberechtigungen aufgrund des § 19b SpO sind möglich, wenn die Passstelle die Spielberechtigung vor dem Spiel ausgestellt hat. Die Spielausweise sind vor dem ersten Spiel des Turniers vorzulegen und von den Schiedsrichtern zu kontrollieren.



Die Spiele sind mit den nachstehend aufgeführten Jahrgängen durchzuführen (s. §§ 37 Ziffer 3 und 9 Ziffer 2 SpO).

A-Jugend Jahrgang 2000/01

B-Jugend Jahrgang 2002/03

C-Jugend Jahrgang 2004/05

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollen von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

Bei den Einzelspielen stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Bei Turnierspielen stellt der Ausrichter für sämtliche Turnierspiele den Sekretär und Zeitnehmer und hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Spiel die notwendige funktionsfähige Hardware, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Dafür ist es bei Turnieren erforderlich, dass mind. zwei Laptops für die Durchführung des Turniers zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein bzw. Turnierausrichter kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Erst- und Zweitgenannter Verein übergeben 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen, sowie die Spielausweise dem Sekretär. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach der Kontrolle erhalten die Vereine die Spielausweise zurück.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Erst- als auch Zweitgenannter Verein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter umgehend nach Spielende zu erfolgen.

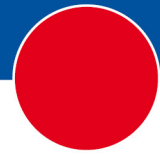
Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen

Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.



Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein bzw. Turnierausrichter zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein bzw. Turnierausrichter zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an die Spielleitende Stelle mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Jedes Turnierspiel ist ein für sich unabhängiges Spiel (Sperrern, etc.). Wird ein/e Spieler/in mit Bericht nach Regel 8:6 und 8:10 disqualifiziert, ist er/sie für das nächste Spiel automatisch gesperrt (außer Regel 16:6 d und Disqualifikation wegen 3. Zeitstrafe).

Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht. Jede Mannschaft hat ein Ersatztrikot mitzuführen. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Bedarf die Trikots zu wechseln. Jede Mannschaft stellt einen regelgerechten spielfähigen Ball.

6. SPIELWERTUNG

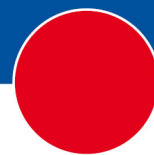
Nach Abschluss der Relegationsspiele entscheiden nach jeder Runde über das Weiterkommen oder Ausscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze.

Die Spielwertung erfolgt nach dem direkten Vergleich

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der direkt beteiligten Mannschaften,
- c) bei Punktgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften,
- d) bei Punkt- und Torgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach dem 7-Meter-Werfen
- e) bei Punkt- und Torgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften von mehr als zwei Mannschaften die Tordifferenz aller Spiele
- f) Losentscheidung (Turnierleitung organisiert die Losentscheidung und neutraler Schiedsrichter zieht das Los)

7. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt für jedes Turnier durch den SR - Ausschuss des HVN. Der ausrichtende Verein hat zu allen Spielen unentgeltlich Zeitnehmer und Sekretär zu stellen.



8. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Die Anreise der teilnehmenden Mannschaften erfolgt auf eigene Kosten. Der Ausrichter trägt anfallende Kosten für Hallenmiete, Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, für Zeitnehmer und Sekretär und Werbung.

Alle Einnahmen einschließlich Eintrittsgelder verbleiben beim ausrichtenden Verein. Dazu führt er den Kassen-Dienst in eigener Regie durch. Der Eintrittspreis darf für Erwachsene maximal 4,00 € und für Jugendliche bis 16 Jahre maximal 2,00€ betragen.

Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten der Schiedsrichter und der Gastverein seine Fahrtkosten.

Der Ausrichter bei Turnierspielen trägt die Kosten für Schiedsrichter und die Aufsicht und verrechnet diese noch am Spieltag anteilmäßig mit allen teilnehmenden Mannschaften. Den Schiedsrichtern und der Aufsicht werden folgende Kosten erstattet:

Reisekosten Schiedsrichter pro km	€ 0,30
Spielleitungsentschädigung je Schiedsrichter bei Turnierspielen	€ 0,50 pro angesetzter Spielminute
Reisekostender Aufsicht pro km	€ 0,30
Tagegeld der Aufsicht pro Tag	€ 18,00

Die Kosten für die Schiedsrichter der ersten Runde der Relegation der Jugend C (Einzelspiele) sind wie folgt abzurechnen:

Reisekosten Schiedsrichter pro km	€ 0,30
Spielleitungsentschädigung je Schiedsrichter pro Spiel	€ 25,00
Für Spiele an Wochentagen, die kein gesetzlicher Feiertag sind zusätzlich	€ 10,00

Die Schiedsrichter sollten gemeinsam anreisen. Es ist auf jeden Fall die wirtschaftlichste Anreise zu wählen.

Für jede gemeldete Mannschaft zur Relegation zur Landesliga ist einmalig ein Betrag in Höhe von **€ 30,00** zu entrichten. Für jede gemeldete Mannschaft zur Relegation zur Oberliga ist einmalig ein Betrag in Höhe von **€ 20,00** zu entrichten. Die Beträge werden von der HVN Geschäftsstelle mittels Lastschrift eingezogen. Sollte eine Mannschaft nach der Meldung aus der Relegation zurückgezogen werden (auch ein Nichtantreten wird als Rückzug gewertet), wird eine Geldbuße von **€150,00** erhoben. Erfolgt der Rückzug der Mannschaft nachdem die Spielpläne erstellt wurden, verdoppelt sich die Strafe.

9. ERGEBNISMELDUNG

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse 60 Minuten nach Abschluss des jeweiligen Spiels in nuLiga einzugeben. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, sind die Ergebnisse innerhalb der gleichen Frist per Email zu senden an Olaf Bunge olaf.bunge@gmail.com

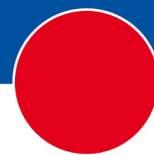
Die mit nuScore geführten Spielberichte sind spätestens 60 Minuten nach Ende des letzten Turnierspiels zu übermitteln. Bei Einzelspielen hat die Übermittlung 60 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

10. AUFSICHT

Der Verein hat unmittelbar nach der Beauftragung zu einer Turnierausrichtung der Spielleitung eine amtliche Aufsicht mit Namen, Anschrift, Funktion im Verein und Mailadresse per Email zu melden an:

Olaf Bunge olaf.bunge@gmail.com

Die Amtliche Aufsicht darf während des Turniers keine weitere Funktion (Zeitnehmer, Sekretär, Hallensprecher, Kassierer, Trainer, Betreuer, etc.) ausüben. Die Spielleitung bestätigt dem Ausrichter die Meldung durch Eintragung in



nuLiga und überträgt der gemeldeten Person die Funktion der Amtlichen Aufsicht, sofern diese für geeignet gehalten wird.

Die Aufgabe der Amtlichen Aufsicht besteht darin, eine ordnungsgemäße Durchführung der Relegationsturniere zu gewährleisten.

Die Amtliche Aufsicht hat sich mit den Durchführungsbestimmungen der Relegationsspiele und mit den Jugendspielrichtlinien des HVN genauestens vertraut zu machen und auf deren Einhaltung zu achten. **Bei den Turnieren der C-Jugend hat die Aufsicht insbesondere auch auf die Einhaltung der zugelassenen Abwehrformationen zu achten** und Verstöße im eigenen Protokoll zu vermerken.

Die Amtliche Aufsicht nimmt beim Eintreffen in der Sporthalle Kontakt zum Ausrichter auf und vergewissert sich, dass die Halle und der Aufbau der Zeitmessanlagen den Anforderungen entsprechen. Danach nimmt er Kontakt zu den am Turnier beteiligten Mannschaften auf und lässt sich mögliche Teilnehmer für eine Sportgerichtsverhandlung benennen. Weiter nimmt er Kontakt zu den Schiedsrichtern und den Zeitnehmer und Sekretär auf.

Die Amtliche Aufsicht ist verpflichtet sämtliche Turnierspiele zu verfolgen. **Sie führt neben den Spielberichten ein eigenes Protokoll welches sie noch am Turniertag die Spielleitung per Email übermittelt.** Ein Formblatt hierfür wird auf der Homepage des HVN zur Verfügung gestellt.

Verstöße gegen die Pflichten der Amtlichen Aufsicht gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins und werden mit einer Geldstrafe von bis zu 100,00 € belegt.

Für die Einzelspiele, insbesondere in der 1.Runde der Relegation der C-Jugend, ist keine Aufsicht erforderlich.

11. RECHTSBEHELFE

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz die vom HVN benannte Amtliche Aufsicht zuständig. Sie entscheidet über spieltechnische Fragen vor Ort. Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen bleibt unberührt (s. auch § 4 RO).

Wenn ein Verein gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einlegen will, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erst genannten Schiedsrichter anzukündigen. Der Schiedsrichter vermerkt die Ankündigung im Spielberichtsformular. Einsprüche zum laufenden Spielgeschehen sind spätestens 15 Minuten nach dem entsprechenden Einzelspiel bei der Amtlichen Aufsicht einzulegen, gleichzeitig ist die Einspruchsgebühr von 50,00 € bei der Amtlichen Aufsicht einzuzahlen und durch diese später an den HVN abzuführen. Die Einspruchsgebühr ist am nächsten Werktag auf das Konto IBAN: DE06250501800000836036 des Handball-Verbands Niedersachsen bei der Sparkasse Hannover einzuzahlen/zu überweisen.

Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des Turniers nötig sind, haben Rechtskraft.



Das Turniergericht besteht aus der Amtlichen Aufsicht als Vorsitzenden und zwei neutralen Sportkameraden, die vom Vorsitzenden in das Turniergericht berufen werden. Vor Beginn der Relegationsturniere hat jede der teilnehmenden Mannschaften einen Sportkameraden für das Sportgericht zu benennen und der Amtlichen Aufsicht zu melden.

Über die Sportgerichtsverhandlung ist ein Protokoll zu führen, das dem Einspruchsführer und den übrigen Beteiligten auszuhändigen ist und das den Urteilenor beinhalten muss. Ordnet das Sportgericht eine Spielwiederholung an, so ist diese unmittelbar im Anschluss an das beabsichtigte Turnierende durchzuführen und erst danach endet das Turnier.

12. SONSTIGES

Es wird auf die Einhaltung der Hallenbenutzungsordnung hingewiesen. Der Veranstalter bzw. örtliche Ausrichter kann/wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen, wenn die Hallennutzungsordnung nicht eingehalten wird. Dies kann ggf. Abbruch der Veranstaltung bedeuten.

Aufgrund der unterschiedlichen Mannschaftsmeldungen ist der Spielausschuss des HVN berechtigt, kurzfristig Änderungen insbesondere zu den Ziffern 3 und 5 dieser Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.



Ein Nichtbeachten der vorstehenden Durchführungsbestimmungen wird mit einer Geldbuße bis zu 100,00 € geahndet.

Mit sportlichen Grüßen

Handball-Verband-Niedersachsen e.V.
Spielausschuss

gez. Stefan Hüdepohl
Präsident HVN

gez. Jens Schoof
VP Spieltechnik HVN

gez. Olaf Bunge
Jugendspielwart HVN

